

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenhorn

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Hohenhorn vom 25.04.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg diese 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenhorn erlassen:

§ 1

§ 4 – Ständige Ausschüsse – Absatz 1 Ziffer b erhält folgende Fassung:

b) Jugend-, Kultur- und Sportausschuss

Zusammensetzung:	4 Mitglieder
Aufgabengebiet:	- Förderung und Pflege des Sports und der Jugendarbeit - Grundsätze und Gebühren zur Vergabe des Gemeindehauses und anderer öffentlicher Flächen - Kultur- und Heimatpflege
<u>Beschlussausschuss:</u>	abschließende Entscheidung zur Planung und Durchführung von kulturellen, sportlichen oder sozialen Veranstaltungen

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 der Gemeindeordnung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 22.06.2022 erteilt.

Die vorstehende Änderungsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hohenhorn, den 11.07.2022

Hanna Putfarken
Bürgermeisterin